



NIEDERSCHRIFT

über die 12. Sitzung des Mobilitätsausschusses der

Stadt Landau in der Pfalz

am Mittwoch, 01.09.2021,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:12



Anwesenheitsliste

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julius Baur bis 19.10 Uhr (TOP 6)

Felix Gerig

Dr. Lea Heidbreder

Kim Neumann ab 17:46 (TOP 3)

CDU

Ralf Eggers Vertreter für Oliver Blanz; bis 19 Uhr (TOP 4)

Susanne Höhlinger Vertreterin für Cyrus Bakhtari

Dr. Andreas Hülsenbeck

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn Vertreter für Armin Schowalter

Magdalena Schwarzmüller Vertreterin für Lisa Rocker

FWG

Aniello Casella bis 19:07 Uhr (TOP 6)

FDP

Carsten Triebel

DIE LINKE

Moritz Ranalder

Pfeffer und Salz

Marianne Brunner

beratendes Mitglied

Dieter Wörle



Vorsitzender

Lukas Hartmann

Berichterstatter*in

Stefan Grewenig

Christoph Kamplade

Farid Moayyedi

Christopher Schmidt

Johanna Trauth

Schriftführerin

Stefanie Dausch

Entschuldigt

CDU

Cyrus Bakhtari

vertreten von Susanne Höhlinger

Oliver Blanz

vertreten von Ralf Eggers

SPD

Lisa Rocker

vertreten von Magdalena Schwarzmüller

Dominic Scheid

Armin Schowalter

vertreten von Dr. Hans-Jürgen Blinn

FWG

Hermann Eichhorn

beratende Mitglieder

Suhila Algmati

Fabian Eyer



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Aktuelle Maßnahmen im Wegenetz
3. Informationsvorlage zur Fußgängerzone
Vorlage: 320/032/2021
4. Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV zur StVO)
Vorlage: 320/031/2021
5. 13. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021
Vorlage: 660/279/2021
6. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Hierzu gab es keine Fragen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Aktuelle Maßnahmen im Wegenetz

Frau Trauth stellte die Baumaßnahmen nach beiliegender Präsentation vor.

Herr Dr. Hülsenbeck erkundigte sich, ob es in Bezug auf das neue Quartier Südwest bereits erste Ideen zur Verkehrssteuerung für die Knotenpunkte entlang der Zweibrücker Straße gäbe.

Herr Kamplade sagte, dass es bereits Verkehrsmodellierungen zum Knoten Wollmesheimer Straße / Zweibrücker Straße gäbe und derzeit Entwürfe für den Straßenzug Wollmesheimer Straße erarbeitet werden. Möglich seien unter anderem ein Kreisverkehr oder das bisherige signalgesteuerte System. Hierbei müsse die verkehrsbeziehungs- und radienoptimierte Umgestaltung der Knoten auch in Verbindung mit der Einfahrt der Drachenfelsstraße hergestellt werden. Es sei zugesichert, dass die gesamte Strecke bis zum Schlüsselknoten aufgearbeitet werde, allerdings könne man das Problem mit den Zeiten der Schrankenschließung am Bahnübergang nicht lösen, und den Verkehrsfluss nur außerhalb der Schließzeiten zu optimieren.

Die Planungen seien noch nicht abgeschlossen. Sobald es Ergebnisse gibt, werde man im Ausschuss informieren.

Frau Höhlinger fragte, ob berücksichtigt wurde, dass nach der Herstellung der Arzheimer Hauptstraße die Deutsche Glasfaser ebenfalls Arbeiten an dieser Straße vornehmen müsse und ob es eine Aufstellung der Kosten und des Zeitplans für die vorgestellten Sanierungsarbeiten des Wegenetzes gäbe.

Herr Moayyedi antwortete, dass bei jedem Ausbau Leerrohre verlegt werden. In Arzheim wurden zusätzlich Pipes verlegt. Welche Möglichkeit die Deutsche Glasfaser nutze, sei nicht bekannt.

Der Vorsitzende sicherte zu, dass Kosten und Zeitpläne im Bauprogramm sowie in der Finanzplanung berücksichtigt werden.

Frau Brunner merkte an, dass man nicht bei dem Knoten am Schlüssel aufhören könne, um den Verkehrsfluss zu optimieren. Es müsse auch das Gewerbegebiet D11 / D12 einbezogen werden. Die Rheinstraße und Ringstraßen weisen bereits jetzt chaotische Verhältnisse auf.

Weiter wollte Frau Brunner wissen, ob man diese Präsentation zugestellt bekommen könnte, um diese den Fraktionen vorzulegen.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Dokument über Session veröffentlicht werde.

Herr Gerig erkundigte sich, ob die Wollmesheimer Straße in der Verkehrsführung mittels eines Radstreifens geändert werde, da diese ein Sicherheitsproblem darstelle.

Der Vorsitzende sagte, dass die Straße nach dem Umbau nicht mehr wiederzuerkennen sei und eigene Radspuren vorgesehen sind.

Weitere Fragen gab es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht. Alle Mitglieder seien ausreichend informiert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Informationsvorlage zur Fußgängerzone

Da der Vorsitzende die Problematik des Befahrens in die Fußgängerzone in den nächsten Ausschüssen thematisieren möchte, übergab er Herrn Schmidt das Wort, damit dieser die Grundlagen der rechtlichen Situation ausführlich für kommende Debatten schildern kann.

Herr Schmidt informierte über den Grundgedanken einer Fußgängerzone, dessen Schutzzweck und unter welchen Voraussetzungen Ausnahmegenehmigungen möglich seien. Die Zone ist im Wesentlichen zum Schutz des Fußgängers eingerichtet und nicht zum Hauptzweck des Befahrens von Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern. Bei beantragten Ausnahmen sei es sehr wichtig darauf zu achten, dass der Widmungszweck einer Fußgängerzone nicht ausgehöhlt werde.

Weiter führte Herr Schmidt die aktuellen Regelungen sowie die Praxis der Ausnahmegenehmigung für Landau und weitere Sonderrechte aus, welche aus der beigefügten und in Session veröffentlichten Präsentation hervorgeht.

Die Kontrollrechte des Liefer- und Radverkehrs in der Fußgängerzone sei seit 24.11.2020 vom Land auf die Stadt übertragen worden.

Der Vorsitzende teilte hierzu mit, dass bisher 4 Fahrradfahrer*innen und 59 Kfz-Fahrer*innen eine Verwarnung erhalten haben.

Herr Schmidt machte darauf aufmerksam, dass bei künftigen Diskussionen für eine auszuarbeitende Verwaltungsrichtlinie ein enger Maßstab anzusetzen sei und alle Alternativen vor einer Ausnahmeregelung ausgeschöpft werden sollten.

Der Vorsitzende informierte, dass es bereits Gespräche mit verschiedenen Beteiligten gab. Desweiteren möchte er den Ausschuss in die Planungen für eine Richtlinie miteinbeziehen, auch wenn kein Beschluss dafür erforderlich sei.

Frau Dr. Heidbreder lobte das Vorgehen den Ausschuss frühzeitig miteinzubeziehen und die sachliche Darstellung, was der Grundgedanke einer Fußgängerzone sei und wann es Ausnahmen geben sollte. Eventuell könne man sich mit der Metropolregion über Probleme oder Möglichkeiten austauschen oder über die Option von Lastenfahrrädern zur Paketauslieferung nach elf Uhr nachdenken.

Frau Höhlinger äußerte Bedenken, Massen von Paketen oder auch schwere Pakete mit Lastenrädern auszufahren und gab zu berücksichtigen, wenn man den Lieferanten nach elf Uhr nicht ausliefern lasse, dass der Einzelhändler*innen ohne seine Ware dastünde. Dies sei sehr sensibel zu behandeln.

Herr Dr. Blinn fragte, ob die Anwohner*innen immer auf ihren Stellplatz in der Fußgängerzone fahren dürften oder ob diese sich ebenfalls an die Lieferzeiten halten müssten.

Herr Schmidt antwortete, dass außerhalb der Lieferzeiten strikte Regelung herrsche, was auch durch Rechtsprechung bestätigt sei. Innerhalb der Lieferzeiten sei das Befahren natürlich möglich. Ebenso sei durch die Rechtsprechung festgestellt worden, dass es zumutbar sei, die Zustellung innerhalb der Lieferzeiten zu organisieren.



Frau Schwarzmüller stellte klar, dass es bei der Antragstellung der SPD eine Richtlinie zu erstellen, um eine Transparenz und klare Regelung zu diesem Thema ginge. Man wolle keine Kopie von Radolfzell.

Weiter sah sie die Problematik für Anwohner*innen, welche in Schicht arbeiten oder für Familien, die ihren privaten Stellplatz wegen den Lieferzeiten nicht nutzen könnten und deshalb genötigt seien, ein Ticket für 300 Euro zu kaufen, weil sie auf öffentliche Parkplätze ausweichen müssten. Frau Schwarzmüller bat um Klärung solcher Fälle und um Recherche, ob es bereits Einzelfallregelungen gäbe. Dass Ausnahmen möglich seien, zeige aktuell der Wahlkampf, bei dem mit Fahrzeugen in die Fußgängerzone eingefahren werde.

Herr Schmidt erläuterte, dass der Anliegergebrauch grundsätzlich geschützt sei. Dagegen gäbe es jedoch die klare Aussage, dass dies nicht die tatsächliche Erreichbarkeit des Grundstücks umfasse, sondern lediglich die Erschließung des Grundstücks und somit die Möglichkeit die Anlage zu erreichen.

Eine Ausnahme für jeden Anwohner*in, würde den Widmungszweck aushöhlen.

Bezüglich des Wahlkampfes sagte Herr Schmidt, dass dies durch bestehendes Recht abgedeckt sei und man das nicht mit dem Alltäglichen vergleichen könne. Wahlkampf sei eine Sondersituation.

Herr Casella begrüßte, dass Klarheit für die Nutzung der Fußgängerzone geschaffen werden soll, da es trotz bestehender Praxisregelung viele Diskussionen darüber gebe. Es sei gut, dass der Ausschuss mit involviert werde, da hier Vertreter*innen verschiedener Gruppen abgebildet seien. Anwohner*innen und Betriebe dürften nicht außer Acht gelassen werden.

Er fragte, ob es bereits Vorstellungen gäbe, wie die verschiedenen Gruppen in der Praxis einfahren könnten. Es sei zu beachten, dass Betriebe verschiedene Fahrzeuge nutzen.

Herr Schmidt antwortete, dass dies eventuell per Ausweis geregelt werden könnte.

Der Vorsitzende erhoffte sich für die sozialen Pflegedienste eine einheitliche Regelung der Metropolregion. Für Handwerker*innen könne man auf den Ausweisen drei Kfz-Nummern eintragen.

Frau Brunner stellte fest, dass die Bewohner*innen besonders zu schützen seien. Diese hätten viel in Bezug auf Lieferverkehr und Poser auszuhalten. Es wäre gut, wenn sich die Metropolregion des gesamten Themas annehmen würde, damit für alle Klarheit und Einheit bestehe.

Herr Triebel dankte für die Ausführungen, da vieles noch nicht bekannt gewesen sei. Es werde spannend und viele Diskussionen geben, um die unterschiedlichen Interessen vereinen zu können.

Herr Ranalder unterstütze, dass Klarheit im Hinblick auf die bestehende Regelung geschaffen werde und warb für gleiche Bedingungen für alle.

Herr Casella fragte, ob nach elf Uhr Lastenräder als Ersatz für Lieferdienst eingesetzt werden könnten.

Der Vorsitzende antwortete, dass es inzwischen Änderungen der Beschilderung gebe, bei der es möglich sei, Lastenräder zuzulassen. Ob diese dann gefahren oder geschoben werden sollten, müsse ausdiskutiert werden. Eine Trennung zwischen Belieferung des Einzelhandels und Auslieferung privater Online-Bestellungen sei wünschenswert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) und Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV zur StVO)

Herr Schmidt führte die neuen Regelungen und Verkehrszeichen nach beigefügter und in Session veröffentlichter Präsentation aus.

Herr Ranalder fragte, was sich bei einem Radschnellweg im Vergleich zum Radweg für den Radfahrer konkret ändert.

Herr Schmidt antwortete, dass dies noch nicht konkretisiert wurde. Es handelt sich aber um ein Hinweisschild und nicht um ein Ver- bzw. Gebot.

Der Vorsitzende nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und schlug Örtlichkeiten vor, bei denen eine Verknüpfung von 30-Zonen umgesetzt werden könnte. Carsharing von den Parkgebühren zu befreien, wolle er von den Haushaltsberatungen abhängig machen. Weiter schlug er vor, dass der neue Bußgeldkatalog zunächst durch mündliche Verwarnungen umgesetzt werde. Es gehe darum, die Sicherheit zu erhöhen, daher solle vorerst von Bußgeldern abgesehen werden. Bezüglich des Gehwegparkens ist dies nur möglich, wo die Gehwege breit genug sind. Werde sich diesbezüglich beschwert, müsse die Verwaltung tätig werden.

Frau Schwarzmüller fragte, wenn über Gebührenbefreiung von Carsharing nachgedacht werde, ob dies auch bei Elektrofahrzeugen möglich sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass in Landau diese Regelung bisher bestand. Aufgrund der hohen Zulassungszahlen und fehlender Subventionsgründe werde von dieser Befreiung künftig abgesehen.

Frau Brunner schlug vor, dass die Zonen der Schrittgeschwindigkeit am Obertorplatz verknüpft werden sollten.

Herr Schmidt sagte, dass dies geprüft werden müsse, ob die Verknüpfungsregelung auch für andere Zonen als der 30-Zone Anwendung findet.

Herr Gerig sah eine Zwickmühle darin, den Onlinehandel in der Praxis zu subventionieren und auf der anderen Seite die Beschäftigten des stationären Einzelhandels mit Bußgeldern zu belasten.

Frau Dr. Heidbreder fragte, ob man das Schild des Überholverbots bei den Fahrradvorrangrouten nochmals zur Sicherheit anbringen könne.

Der Vorsitzende antwortete, dass dies geprüft werde.

Herr Triebel erkundigte sich, ob es eine Differenzierung der Lastenräder zwischen privatem und gewerblichem Nutzen gäbe.

Herr Schmidt sagte, dass man dies in den Richtlinien prüfen müsse.

Frau Neumann fragte, ob Autos in der Fahrradzone An 44 zulässig seien oder ob dies per Beschilderung geregelt werde.



Der Vorsitzende antwortete, dass in Landau alle Fahrradzonen und Fahrradstraße für den Kfz-Verkehr freigegeben sind.

Herr Schmidt ergänzte, dass dies mit einem Schild verdeutlicht werde.

Herr Dr. Hülsenbeck sah einen hohen Bedarf die Neuerungen zu kommunizieren und darüber aufzuklären. Wenn Regelungen den Verkehrsteilnehmern*innen verdeutlicht werden und ein Verständnis für Gefahren aufgezeigt werde, entfällt das Erfordernis der Beschilderung, für die die Regelung bereits existiert. Dies sollte den besonders gefährlichen Stellen vorbehalten sein.

Frau Schwarzmüller warb dafür, dass auch in Richtung Fahrradfahrer aufgeklärt werden müsse, da der Fahrstil manches Radfahrers*in fragwürdig sei.

Herr Ranalder merkte an, dass es sozial ungerecht sei, bei gleichem Verstoß, Menschen mit schwächeren Einkommen in gleicher Höhe mit Bußgeldern zu belasten, wie es bei Menschen mit höheren Einkommen der Fall sei.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

13. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021

Hierzu gab es keinen weiteren Beratungsbedarf.

Der Mobilitätsausschuss empfahl einstimmig dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen dem Beschluss zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Bauprogramm 2018 – 2021 wird nach Anlage 1 geändert.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Verschiedenes

ÖPNV

Der Vorsitzende informierte, dass Corona-Schulverstärkerbusse eingesetzt werden. Die Auslastung der Fahrzeuge werde kontrolliert, damit der Einsatz der Fahrzeuge ggf. optimiert werden kann.

Der Hauptausschuss beschloss 10 Buswartehäuschen mit Dachbegrünung einzurichten.

Herr Grewenig informierte, dass acht dynamische Fahrgastinformationssysteme an vier Haltestellen in den nächsten Wochen eingerichtet werden.

Radfahrende Kinder / Baustelle

Herr Ranalder trug die Problematik der unter 7-Jährigen vor, die bei Baustellen auf der Straße wechseln müssen, obwohl diese auf den Gehwegen fahren sollten.

Herr Schmidt antwortete, dass dies bei Genehmigung immer berücksichtigt werde und solches weitestgehend vermieden werde. Dies sei aber nicht möglich, wenn die örtliche Situation keine Alternative hergebe.

Wanderbäume

Frau Brunner bat um Umsetzung des Wanderbaums in der Königstraße / Pfortengasse an den ursprünglichen Ort, gerne wieder vor ihrem Geschäft. Die aktuelle Lage verhindere einen Blickkontakt unter den Verkehrsteilnehmer*innen und stelle eine Gefährdung dar.

Herr Moayyedi werde dies überprüfen.



Die Niederschrift über die 12. Sitzung des Mobilitätsausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 01.09.2021 umfasst 6 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 104.

Vorsitzender

Lukas Hartmann
Beigeordneter

Schriftführerin

Stefanie Dausch